

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0022/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 05.11.2020

Vorhaltung der Rettungsmittel

Sachverhalt:

Seit 2018 betreibt die Stadt Siegburg die beiden Rettungswagen wieder mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen. In der Finanzplanung ist die Ersatzbeschaffung der beiden Fahrzeuge bisher für 2023 geplant. Laut Rettungsdienstbedarfsplan ist ein Ersatz nach einer Laufleistung von 250.000 Kilometern bzw. 4-jähriger Nutzungsdauer vorgesehen.

Die bisherige Kilometerleistung von jeweils rund 100.000 Kilometern lässt darauf schließen, dass dieser Wert vor 2023 erreicht werden wird. Entscheidend ist aber, dass bereits jetzt beide Rettungswagen erste Ausfallzeiten aufgrund immer wieder erforderlicher Reparaturen haben. Es steht zwar ein alter Rettungswagen als Ersatz zur Verfügung, der ist jedoch technisch nicht vollwertig ausgerüstet.

Im neuen Rettungsdienstbedarfsplan ist für die Stadt Siegburg ein dritter Rettungswagen vorgesehen. Mit einer Verabschiedung ist im Jahr 2021 zu rechnen, so dass ab Mitte 2022 eine Verpflichtung für die Stellung des dritten Rettungswagens bestehen dürfte.

Aufgrund dieser Ausgangssituation und der Tatsache, dass Mittel für den dritten Rettungswagen im Haushalt 2020 zur Verfügung stehen, plant die Verwaltung, den dritten Rettungswagen bereits jetzt zu beschaffen, die Lieferzeit beträgt ohnehin ca. ein Jahr.

Damit werden, solange wie bisher nur zwei Rettungswagen für das Stadtgebiet Siegburg im Einsatz sind, die Lasten auf die drei Fahrzeuge verteilt. So wird es möglich, die Ersatzbeschaffung der beiden 2018 beschafften Rettungswagen wieder in Richtung der ursprünglichen Planung 2023 zu planen. Zudem steht damit jederzeit ein vollwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, was für alle Beteiligten, Personal und Patienten, eine qualitative Verbesserung bedeutet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Die Maßnahme dient dem strategischen Ziel Siegburg bleibt eine sichere Stadt.

Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg mit folgendem Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Siegburg, 16.10.2020

Prüfung der Klimawirksamkeit von Beschlüssen -
Verfahren

Dienststelle/Fachbereich:

Co-Dezernat II/2 - Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales

Vorlage (Nummer):

0022/VIII

Titel des Vorhabens:

Vorhaltung der Rettungsmittel

Handlungsfeld 1: Klima schützen				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Anpassung an den Klimawandel?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf ein Umdenken der Bevölkerung, der Verwaltung oder lokaler Akteure hin zu mehr Klimaschutz?	Keine		
d	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf ein gutes Stadtklima (Wasser, Grünflächen, Überhitzung, Nächtlliche Abkühlung)?	Keine		

Handlungsfeld 2: Energie- und Materialeffizienz verbessern				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf ressourceneffizientes und ressourcenschonendes Wirtschaften?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Stärkung von Kreislaufprozessen und Wiederverwertung?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf den Energieverbrauch (Strom, Heizenergie)?	Keine		
d	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf einen Beitrag zur Energiewende (Strom oder Wärme)?	Keine		

Handlungsfeld 3: Ökologische Mobilität für alle ermöglichen				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Ermöglichung kurzer Wege?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Mobilität (zu Fuß, mit dem Rad, mit ÖPNV, Sharing-Angebote)?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Reduzierung sowie effizientere und umweltschonendere Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs?	Keine		

Handlungsfeld 4: Klimafreundlichen Umgang mit der Umwelt fördern				
Stufe 1	Leitfrage	Auswirkung	Bei positiven oder negativen Auswirkungen Kurzerläuterung:	Bei negativen Auswirkungen Handlungsalternativen/Kompensationsmaßnahmen:
	a	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Biodiversität?	Keine	Stufe 2
b	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf die Erhaltung der Wälder?	Keine		
c	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf den Verbrauch von Wasser?	Keine		
d	Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf Bodensiegelung?	Keine		

Prüfung der Klimawirksamkeit von Beschlüssen -
Anlage zur Beschlussvorlage

Co-Dezernat II/2 - Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0022/VIII

Vorhaltung der Rettungsmittel

Auswirkungen auf das Klima:

- Nein, keine Auswirkungen
- Ja, positive Auswirkungen
- Ja, negative Auswirkungen